

Verlängerung der Landesinitiative Substanzerhalt bis zum 30. September 2015

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den beiden Landschaftsverbänden zur Entsäuerung nichtstaatlichen Archivgutes ist bis zum 30. September 2015 verlängert worden.

Damit besteht für die nichtstaatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen auch in den kommenden Jahren weiterhin die Möglichkeit einer 70%-igen Bezuschussung für die Entsäuerung von Archivgut im Rahmen verfügbarer Landesmittel.

Die Antragstellung für die westfälischen Archive erfolgt wie in den vergangenen Jahren über das LWL-Archivamt für Westfalen. Für Informationen steht Hans-Jürgen Höötman (0251/591-3401) gerne zur Verfügung.